

Anmeldung für Klasse 6 – 10

Antrag zur Aufnahme an die Hansjakob Realschule

| | | |
|---------------------|-----------------------|---|
| in die Klassenstufe | zum (Datum eintragen) | Niveaustufe (ab Kl. 7) <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M |
|---------------------|-----------------------|---|

Grunddaten

| | | | |
|---|-----------------|---|-----------------------------|
| Nachname | | Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers | |
| Vorname(n) (bei mehreren Rufname <u>unterstreichen</u>) | | | |
| geboren am | geboren in | | |
| Religionszugehörigkeit <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> keine | | | |
| Geburtsland | Verkehrssprache | Staatsangehörigkeit | Weitere Staatsangehörigkeit |

Anschrift

| | | |
|--------------|---------|------------|
| Straße | | Hausnummer |
| Postleitzahl | Wohnort | Stadtteil |

1. Erziehungsberechtigte:r

| | | | |
|--|----------|------------------|--|
| Nachname | | Vorname | |
| Straße* | | Hausnummer* | |
| Postleitzahl* | Wohnort* | Telefon (privat) | |
| Telefon (geschäftlich) | | Mobil | |
| E-Mail (bitte besonders leserlich schreiben, am besten in Druckbuchstaben, für WebUntis) | | | |

2. Erziehungsberechtigte:r

| | | | |
|--|----------|------------------|--|
| Nachname | | Vorname | |
| Straße* | | Hausnummer* | |
| Postleitzahl* | Wohnort* | Telefon (privat) | |
| Telefon (geschäftlich) | | Mobil | |
| E-Mail (bitte besonders leserlich schreiben, am besten in Druckbuchstaben, für WebUntis) | | | |

*) falls abweichend

Anmeldung für Klasse 6 – 10

Alternativer Notfallkontakt Großeltern Geschwister

| | |
|----------|---------|
| Nachname | Vorname |
| Telefon | Mobil |

Unterricht

| | |
|--|--|
| Wunsch für Teilnahme am Religionsunterricht <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> Ethik | Wunsch für Wahlpflichtfach (ab Klasse 6) <input type="checkbox"/> AES <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Französisch |
| | Wunsch zur Teilnahme am Wahlfach Informatik ab Klasse 8 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Eintritt (Informationen zur abgebenden Schule)

| | | |
|--|------------------|---|
| Name und Schulart der zuletzt besuchten Schule | | Dort in VKL Klasse <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Klasse | Klassenlehrkraft | |

Person

| |
|---|
| Liegen bei ihrem Kind für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor (z.B. Diabetes, Epilepsie etc.)? <input type="checkbox"/> Ja und zwar: <input type="checkbox"/> Nein |
| Hat ihr Kind Geschwister an unserer Schule? Bitte Name und Klasse angeben. <input type="checkbox"/> Nein |

Förderbedarf

| |
|--|
| Hat ihr Kind einen (diagnostizierten) Förderbedarf? <input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Schwäche <input type="checkbox"/> Dyskalkulie <input type="checkbox"/> ADHS/ADS <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen) |
|--|

Weitere Daten

| |
|-----------------------------------|
| Bereits wiederholte Klassenstufen |
|-----------------------------------|

Hauptansprechpartner und Sorgerecht

| |
|--|
| Für E-Mail Informationen zur Schule benötigen wir einen Hauptansprechpartner. Wer soll das sein? <input type="checkbox"/> 1. Erziehungsberechtigte:r <input type="checkbox"/> 2. Erziehungsberechtigte:r |
| Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, das Sorgerecht hat: bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) vorlegen |

Ich versichere, dass die Anmeldung im Sinne beider sorgeberechtigter Elternteile erfolgt.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und werde alle Änderungen **unverzüglich** dem Sekretariat der Hansjakob-Realschule mitteilen.

Freiburg, _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Anmeldung - Datenverarbeitung

Zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Name des Kindes, Geburtsdatum

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos in Jahresberichten der Schule, in der örtlichen Tagespresse und auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- Örtliche Tagespresse**
- Internet unter der Homepage der Schule www.hansjakob-rs.de**

Wenn Sie nicht einwilligen, informieren sie Ihr Kind darüber, dass es sich nicht fotografieren lässt.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Freiburg,

Datum

und

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler:in (ab 14. Lebensjahr)

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Sehr geehrte Eltern,

an der Hansjakob-Realschule möchten wir Ihr Kind bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten – sowohl fachlich als auch persönlich. Neben einem guten Abschluss legen wir großen Wert auf die Stärkung der Persönlichkeit, respektvollen Umgang miteinander, Medienkompetenz und Verantwortungsbewusstsein.

Unsere Schule bietet zahlreiche Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Unterrichts, um die Klassengemeinschaft und Bildung zu fördern. Dazu gehören z. B. Ausflüge und Museumsbesuche in den unteren Klassen, sowie Klassenfahrten und kulturelle Veranstaltungen in den höheren Klassen. Solche Angebote sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung und Erziehung.

Leider beobachten wir zunehmend, dass Kinder aus religiösen oder kulturellen Gründen nicht an diesen Veranstaltungen teilnehmen dürfen, ebenso wie am Schwimmunterricht. Dies erschwert die Integration und beeinträchtigt die Klassengemeinschaft, die für eine gute Lernatmosphäre und schulischen Erfolg entscheidend ist.

Das Schulgesetz besagt:

Die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend.

Sport, einschließlich Schwimmen, ist ein reguläres Unterrichtsfach, Ausnahmen sind nicht möglich.

Wir erwarten daher, dass Ihr Kind an allen Veranstaltungen teilnimmt. Ohne Ihre Zustimmung zur Teilnahme kann Ihr Kind nicht an unserer Schule aufgenommen werden.

Ich akzeptiere die verpflichtende Teilnahme meines Kindes an allen schulischen Veranstaltungen und bestätige dies verbindlich mit meiner Unterschrift:

Freiburg,

_____ Datum

_____ Name des Kindes

_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Mittagspause – Schulgelände verlassen

Sehr geehrte Eltern,

Da es gelegentlich nachmittags Unterricht gibt und viele Schüler/innen ohne ausreichende Verpflegung zur Schule kommen, bitten wir Sie zu entscheiden, ob Ihr Kind während der Mittagspause (12:55–13:30 Uhr) das Schulgelände verlassen darf, um sich selbstständig Essen und Trinken zu besorgen.

Falls Sie dies nicht möchten, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind ausreichend Verpflegung mitbringt. Außerhalb des Schulgeländes gibt es keine schulische Aufsicht. Diese Regelung wurde von der Schulkonferenz und dem Elternbeirat bestätigt.

Bitte beachten Sie: Ihre Entscheidung kann jederzeit schriftlich über das Sekretariat geändert werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Malte Haecker
Schulleitung

Mein Kind darf während der Mittagspause das Schulgelände

- verlassen, um sich in den nahegelegenen Geschäften mit Essen und Getränken zu versorgen.
- nicht verlassen. Ich habe mein Kind darüber informiert und stelle sicher, dass es ausreichend Verpflegung für die Mittagspause dabei hat.

Freiburg, _____

Datum

Name des Kindes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulvertrag

zur Aufnahme in die Hansjakob-Realschule Freiburg

Die Hansjakob-Realschule Freiburg schließt mit _____
folgenden Vertrag.

Die Hansjakob-Realschule Freiburg bietet mir

- Die Möglichkeit eines erfolgreichen Abschlusses der Mittleren Reife
- engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die sich um meine schulische Entwicklung kümmern
- Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen
- Ein Schulklima, das mich in meiner Persönlichkeitsentwicklung fördert
- Eine Schulleitung, die mir bei Fragen rund um den Schulalltag hilft
- Eine Schülermitverwaltung, in die ich jederzeit meine Interessen einbringen kann.
- Ein sauberes und einladendes Schulhaus, in dem ich mich wohlfühlen kann

Die Hansjakob-Realschule erwartet von mir

- Einen freundlichen und höflichen Umgangston
- Die Bereitschaft, mit Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschüler zusammenzuarbeiten
- Die Bereitschaft, Probleme im Gespräch anzugehen und nach Lösungen zu suchen
- Einen gewaltfreien Umgang mit allen Menschen in der Schule
- Mitarbeit zum Wohle der Klassengemeinschaft
- Engagierte und **aktive Mitarbeit im Unterricht und Motivation**
- Ordentliche und vollständige Erledigung aller Hausaufgaben
- Absolut pünktliche und regelmäßige Teilname am gesamten Unterricht
- Bei Unterrichtsverhinderungen (z.B. Krankheit, Bewerbungsgespräche) erfolgt sofort eine telefonische Benachrichtigung und innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung.
- Pfleglichen und ordentlichen Umgang mit Gebäude, Räumen, Ausstattung, Büchern und allen anderen Lernmitteln

(Schüler*in)

(Eltern)

(Schulleitung)

Anmeldung – Religion oder Ethik

Evangelischer und katholischer Religionsunterricht

Wenn Sie Mitglied der ev. oder kath. Kirche sind, melden Sie Ihr Kind vermutlich für den jeweiligen Religionsunterricht an. Dies ist aber keine Voraussetzung – auch ungetaufte oder konfessionslose Kinder sowie Angehörige von Freikirchen können teilnehmen.

Unser Religionsunterricht vermittelt keine Belehrung, sondern regt zu Fragen und Meinungsbildung zu Lebens- und Glaubenthemen an, auch aus der Sicht verschiedener Religionen. Gerade für Kinder aus religionsfernen Familien bietet er eine Möglichkeit, Einblicke in diesen Bereich zu gewinnen.

Ab 14 Jahren dürfen Kinder selbst entscheiden, ob sie den Religionsunterricht besuchen oder zum Fach Ethik wechseln. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass ein später Zugang zu Glaubenthemen oft schwerfällt, wenn zuvor wenig Berührungspunkte bestanden.

Werte und Ethik

Da wir keinen islamischen Religionsunterricht anbieten können, erhalten muslimische Kinder sowie Schülerinnen und Schüler anderer Glaubensrichtungen oder ohne Teilnahme am Religionsunterricht in Klasse 5 das Fach Ethik. Dieses Fach behandelt, ähnlich wie Religion, Themen des Lebens und Zusammenlebens, jedoch ohne christliche Perspektive.

Wir verstehen uns als multi-religiöse Schulgemeinschaft und fördern den Dialog zwischen Religionen zu gemeinsamen Anliegen wie Frieden oder Umweltschutz. Ziel ist es, das Verbindende im Glauben zu stärken und Brücken zwischen Religionen zu bauen – passend zu unserem Schulmotto: Eine Schule – eine Wertegemeinschaft.

Ab Klasse 5 besuchen alle muslimischen Kinder und Schüler/innen anderer Religionen oder ohne Religionsunterricht das Fach Ethik.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B.

Anmeldung – Infektionsschutzgesetz

abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Das Merkblatt des Gesundheitsamtes zum Infektionsschutzgesetz „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ haben wir/ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Freiburg, _____

Datum

Name des Kindes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten